



Lebensmittelrechtliche Bestätigung

Produktbezeichnung: BAG-03-VT-S, BAG-05-VT-S, BAG-10-VT-S
Anwendungsgebiet: Kunststoffbeutel für flüssige und pastöse Lebensmittel

Wir bestätigen, dass die unsere an Sie gelieferten Kunststoffbeutel den nachfolgenden Vorschriften und Empfehlungen entsprechen:

- (EU) Verordnung **EG 1935/2004** vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen
- (EU) Verordnung **EG 2023/2006** und Änderungen der Richtlinien **zur** guten Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- (EU) Verordnung **EG 10/2011** und Änderungen über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen
- (EU) Beschluss **AP (89) 1** über den Gebrauch von Farbstoffen in Kunststoffen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.
- (F) Verfügung **2008/1469** und 2007/766 bezüglich Lebensmittelkontaktmaterialien
- (F) Rundschreiben Nr. **176** und dessen Änderungen mit einer Liste der zugelassenen Kunststoffpigmente und -farben, sowie Verpackungen, die in Verbindung mit Lebensmitteln stehen.

weitere wird bestätigt, dass die bei uns verwendeten Folien

- frei von Schwermetallen sind (94/62/EG),
- nicht toxisch sind,
- frei von aromatischen Aminen (2001/62/EG) sind,
- keine GVO's (EU-VO 1829/2003 und 1830/2003) enthalten
- keine Phthalate, PVC und/ oder Weichmacher enthalten,
- keine tierischen Bestandteile, wodurch ein Risiko auf BSE/TSE besteht, enthalten,
- kein Divinylbenzol (2002/17/EG) enthalten,
- keine Epoxyderivate (BADGE, BFDGE, NOGE) enthalten (VO1895/2005/EG)
- keine Allergene (2003/89/EWG bzw. 2005/26/EG) enthalten und
- keine recycelten Materialien (282/2008/EWG) für Lebensmittelfolien eingesetzt werden.

Die Migrationsprüfungen zur Festlegung des Spezifischen- und Gesamtmigrationswertes für Lebensmittelverpackungen sind begründet gemäß der (EU) Verordnung **EG 10/2011** und Änderungen. Diese Konformitätserklärung wurde auf der Grundlage folgender Elemente erstellt:

- Zertifikate von Rohstofflieferanten.
- 10-tägige Migrationsanalyse bei 60°C (*unter Berücksichtigung einer Langzeitlagerung über 6 Monaten bei Zimmertemperatur, einschließlich der 2-stündigen Erhitzung bis zu 70° C oder einer 15-minütigen Erhitzung bis zu 100° C*), für einen spezifischen- bzw. Gesamtmigrationswert bei einem Oberfläche/Volumen-Verhältnis von 7,5 dm²/Kg* für die Folien und einer Schüttdichte von 1 Liter für den Hahn* (*unter den härtesten Bedingungen), bei folgenden Simulanzlösemitteln:
- Saures Simulanzlösemittel: 3% Essigsäure in einer Wasserlösung.
- Alkoholisches Simulanzlösemittel: 50%ige Volumenkonzentration an Äthanol in einer Wasserlösung.

Unter Einhaltung der spezifischen- und Gesamtmigrationswerte hinsichtlich der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 10/2011 und deren Änderungen werden Werte, die unter dem zugelassenen Schwellenbereich (gemäß oben genannten Gebrauchsbedingungen) liegen, ermittelt. Bezüglich der Untersuchungsergebnisse liegen die untersuchten Proben unter der Schwellenbereichsgrenze von **10 mg/dm²** laut Verordnung EG Nr. 10/2011.

Die Prüfung der Eignung des Verpackungsmittels für den vorgesehenen Einsatzzweck obliegt dem Lebensmittelverpacker (Abfüller). Dieser ist dafür verantwortlich, dass die relevanten Migrationlimits im Nahrungsmittel selbst unter den tatsächlich angewandten Bedingungen eingehalten werden. Eine konkrete Risikobewertung kann nur durch Einzelfallprüfung unter Einbezug der Lagerbedingungen und Haltbarkeitsfristen des Lebensmittels erfolgen.

Ketterschwang, 02.08.2018

Unterschrift: Hermann Miller

Seite 1 von 1 Seiten

Geschäftsinhaber:
Hermann Miller

Anschrift:
Firma SysPack
Kirchstraße 2
Ketterschwang
D-87656 Germaringen

Verbindungen:
Tel.: +49 8344 / 99 2 99 75
Fax 1: +49 3212-119 33 87
Fax 2: +49 8344 / 99 2 99 76
eMail bib@sypack.eu

Steuernummer:
125/251/70339
USt-IdNr.:
DE 813 813 147